

**Grundregel:**

1. **Eine Infektion nach einer Impfung kann nur als solche gewertet werden, wenn mehr als 4 Wochen zwischen Impfung und Infektion liegen.**

**Vollständig geimpft bedeutet:**

- dreifache Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, wobei die dritte Impfung mindestens drei Monate nach der zweiten verabreicht wurde
- Wer bisher nur zwei Mal geimpft ist, gilt bis 30.09.2022 als vollständig geimpft
- Wer bisher zuerst nachgewiesen erkrankt war (über PCR oder AK-Test nachgewiesen) und anschließend einmal geimpft wurde, gilt bis zum 30.09.2022 als vollständig geimpft.
- Wer einmal geimpft wurde und anschließend erkrankt war (über PCR nachgewiesen) gilt bis zum 30.09.2022 als vollständig geimpft.
- Wer bisher zuerst nachgewiesen erkrankt war (über PCR oder AK-Test nachgewiesen) und anschließend zweimal geimpft wurde, gilt auch nach dem 30.09.2022 als vollständig geimpft.
- Wer zweimal geimpft wurde und anschließend erkrankt war (über PCR nachgewiesen, Test liegt mindestens 28 Tage zurück) gilt auch nach dem 30.09.2022 als vollständig geimpft.

**Genesen bedeutet:**

- Positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt

---

**Zusatzinfo nach Sächsischer Impfkommision SIKO:**

Menschen, die eine Infektion hatten plus eine Impfung (oder umgekehrt) und die jetzt eine zweite Infektion hatten müssen im Abstand von drei Monaten zur zweiten Infektion erneut geimpft werden. Die Datenlage sieht leider so aus, als ob eine zweimalige Infektion ein Hinweis auf eine Immunsuppression egal welcher Genese sein kann, weshalb diese zweite Impfung notwendig ist. So steht es auch in der aktuellen SIKO-Empfehlung vom 25.03.2022:

„nach der jüngsten stattgehabten Infektion ist unabhängig von der Zahl der vorangegangenen Impfungen eine Auffrischungsimpfung im Abstand von mind. drei Monaten erforderlich!“